

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0294/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	06.05.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung trägt wesentlich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Wärmesektor bei und ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität. Die dargestellten Fortschritte und Maßnahmen unterstützen die schrittweise Transformation der Wärmeversorgung im Stadtgebiet.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen: (...)





Personelle Auswirkungen:




	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			



Weitere notwendige Erläuterungen:





Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 10.12.2024 den ersten kommunalen Wärmeplan beschlossen (Drucksachen-Nr. 0644/2024) und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen beauftragt. Die vorliegende Mitteilung gibt einen aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung. Sie knüpft an den bisherigen Bericht (zuletzt Drucksachen-Nr. 0411/2025) an und zeigt die seitdem erzielten Fortschritte sowie die nächsten Umsetzungsschritte auf.

Nr.	Titel der Maßnahme(n)	Status*	Erläuterung
Energieinfrastruktur und planerische Grundlagen			
1.	T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze		Auf Grundlage des Ratsbeschlusses (Drucksachen-Nr. 0782/2025) wurden die erforderlichen Schritte zur Vergabe der Machbarkeitsstudien eingeleitet. Für die Projektgebiete Innenstadt, Frankenforst und Bensberg liegen Zuwendungsbescheide des BAFA (50 % Förderquote) vor. Die Ausschreibung erfolgt im April 2026, Projektstart ist für Juni 2026 vorgesehen; erste (Zwischen-)Ergebnisse werden zum Jahresende erwartet. Die Studien dienen als Grundlage für weitere politische Entscheidungen; eine Vorfestlegung auf Investitionen ist hiermit nicht verbunden.
2.	Weitere Maßnahmen/ Einzelprojekte (s. Kap. 4.2.4)		Weitere im Wärmeplan identifizierte Einzelmaßnahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit geprüft. Eine Einbeziehung in laufende Untersuchungen ist bei fachlicher Eignung möglich. Eine Umsetzung bedarf jeweils gesonderter politischer Entscheidungen.
3.	O.1 Integration des Wärmeplans in die Bauleitplanung		Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden als laufende Aufgabe in städtebaulichen Planungsprozessen berücksichtigt. Die Einbindung erfolgt einzelfallbezogen im Rahmen bestehender Verfahren; verbindliche Festlegungen erfolgen durch politische Beschlüsse (SPLA/Rat).
Steuerung und organisatorische Umsetzung			
4.	Verstetigungsmaßnahmen (s. Kap. 5.2)		Die organisatorischen Strukturen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wurden weiter aufgebaut und verstetigt. Die Stabsstelle ist seit dem 01.12.2025 vollständig besetzt.
5.	Controlling-Konzept (s. Kap. 5.3)		Ein verwaltungsinternes Projektmanagement wurde aufgebaut. Derzeit wird ein Monitoring-System ergänzt, das die Nachverfolgung zentraler Kennzahlen ermöglicht. Die Endenergie- und Treibhausgasbilanz (Bilanzjahr 2023) wurde 2025 erstellt und im Hauptausschuss vorgestellt (Drucksachen-Nr. 0092/2026); sie bildet die Grundlage für die weitere Steuerung.
Information und Beratung			

6.	K.1 Online- Informationsplattform zur energetischen Gebäudesanierung		Die Plattform AltBauNeu ist seit März 2025 online und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Kooperationen mit regionalen Akteuren (u.a. Energieberatende, Handwerksunternehmen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung) werden fortgeführt.
7.	K.2 bis K.4 Informations- und Beteiligungsformate		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung mehrerer Fachinformationsveranstaltungen sowie Fachexkursionen zur effizienten Heiztechnik mit regionalen Akteuren (u. a. Verbraucherzentrale NRW, regionale Energieversorger, zivilgesellschaftliche Akteure) im Rahmen kreisweiter Informations- und Aktionsformate; Fortführung bewährter Formate im weiteren Jahresverlauf 2026 vorgesehen. - Teilnahme an der Fachmesse „Bergische Bautage“ in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Bergischen Energie- und Ressourcenzentrum (BERZ) :metabolon und FB 7 (Starkregenmanagement); erneute Teilnahme in 2026 vorgesehen. - Durchführung weiterer themenspezifischer Informationsveranstaltungen (z. B. Thermografie) im weiteren Jahresverlauf 2026 geplant. - Energieberatungskampagne mit aufsuchendem Ansatz (K3) wird nicht weitergeführt (gem. Ratsbeschluss, s. Drucksachen-Nr. 0481/2025).
8.	Sonstige Kommunikations- maßnahmen (s. Kap. 5.4)		Die Information zur kommunalen Wärmeplanung erfolgt vorrangig über die städtische Website, deren Inhalte kontinuierlich aktualisiert werden. Die Aktualisierung erfolgt unter Berücksichtigung der sich derzeit in Entwicklung befindlichen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.

Rechtliche Anforderungen und weiteres Vorgehen			
9.	Stellungnahme LANUK zum ersten Kommunalen Wärmeplan		Gemäß §7 Absatz 1 des Landeswärmepanungsgesetzes NRW ist die Stellungnahme des LANUK dem Rat zuzuleiten. Die Stellungnahme wird mit der Drucksachen-Nr. 0293/2026 in einer gesonderten Vorlage behandelt.
10.	Fortschreibungen des Kommunalen Wärmeplans		Nach den gesetzlichen Vorgaben ist eine Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans nach fünf Jahren erforderlich (vgl. § 25 Wärmepanungsgesetz des Bundes). Eine Fortschreibung ist daher bis 2029 vorzunehmen.

* **Legende:**  Daueraufgabe;  Maßnahme in Umsetzung;  Maßnahme in Planung;
 Maßnahme planungsgemäß noch nicht begonnen.